

Newsletter

29. Juli 2019

Aktuelles...

...aus der Bundeswehr

Statusfremde Dienstpostenbesetzung

Die zentrale Dienstvorschrift gibt Vorgaben zur Zuständigkeit und zum Verfahren bei der Dienstpostenbesetzung mit Personen, die in einem von den Organisationsgrundlagen abweichenden Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Abgehoben wird in der Vorschrift insbesondere auf das Ermessen der Personal bearbeitenden Stellen zur möglichen Besetzung eines Dienstpostens mit einer anderen Statusgruppe, als die Organisationsgrundlagen zum Dienstposten vorsehen.

Quelle: Zentrale Dienstvorschrift A-1330/9 in der 3. Version vom 10. Juli 2019

Erstattung von Fahrt- und Unterkunftskosten sowie Kosten für Verpflegungsmehraufwendungen und Familienheimfahrten für Auszubildende

Die neue Zentralvorschrift beinhaltet die Durchführungshinweise zum Thema.

Direkt zur Einführung gibt die Vorschrift einen klaren Verweis auf die Neuregelungen aus der Einkommensrunde 2016 zu den Erstattungsansprüchen der Auszubildenden für Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte sowie für Familienheimfahrten nach dem Tarifvertrag für die Auszubildenden im öffentlichen Dienst (TVAöD).

Details hierzu können der kommenden Ausgabe der VAB aktuell entnommen werden.

Quelle: Zentralvorschrift A1-1432/0-5000 vom 12. Juli 2019

Herausgeber:

Verband der Arbeitnehmer
der Bundeswehr

Rochusstraße 178

53123 Bonn

www.vab-gewerkschaft.de

...aus der Tariflandschaft

Anwendbarkeit der Richtlinie für die Erstattung von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind, auf die Tarifbeschäftigten des Bundes

Die Sachschadenserstattungsrichtlinie ist am 29. Mai 2019 in Kraft getreten und hat damit frühere Regelungen zur Thematik abgelöst. Im Gegensatz zur Vorgängerrichtlinie gilt die neue Richtlinie nicht für Arbeitnehmer. Das Bundesinnenministerium hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit dem Bezugsrundschreiben festgelegt, dass die Regelungen, wie in der Vergangenheit auch, auf Arbeitnehmer übernommen werden.

Quelle: Rundschreiben des BMI – Az D5-30112/1#2 vom 11. Juli 2019

...aus der politischen Landschaft

Gesetzliche Neuregelungen im August 2019

Im August 2019 treten drei Gesetze in Kraft, die auf einen größeren Kreis von Arbeitnehmern in der Bundeswehr Auswirkungen haben.

Das Starke-Familien-Gesetz gewährt einen höheren Kinderzuschlag und eröffnet mehr Leistungen für Bildung und bekämpft damit insbesondere Kinderarmut und unterstützt vor allem Alleinerziehende.

Mit dem Gute-Kita-Gesetz werden die Kita-Beiträge nun bundesweit nach sozialen Kriterien gestaffelt, was bisher nur in einigen Bundesländern galt.

Für junge Menschen steigt der Förderhöchstbetrag beim BAFöG von heute 735 Euro auf 861 Euro.

Quelle: Pressebericht der Bundesregierung vom 26. Juli 2019

Erhöhung der Ehrenamts-Pauschale

Die Bundesregierung hat sich noch nicht abschließend zum Vorschlag des Bundesrates positioniert, die sogenannte Übungsleiter-Pauschale von 2.400 auf 3.000 Euro und die sogenannte Ehrenamts-Pauschale von 720 auf 840 Euro zu erhöhen. Die Prüfung dauere an, schreibt die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage.

Das gelte auch für den Vorschlag der Länderkammer, die Freigrenze des Paragraphen 64 Absatz 3 der Abgabenordnung von 35.000 auf 45.000 Euro zu erhöhen.

In der Antwort führt die Bundesregierung aus, dass im Bundesfinanzministerium für eine Gesetzesinitiative aktuell steuerliche Handlungsbedarfe im Bereich des ehrenamtlichen Engagements erarbeitet werden. "Die Bundesregierung beabsichtigt, die im Koalitionsvertrag vereinbarten Erleichterungen für das ehrenamtliche Engagement und für die ehrenamtlich Engagierten in dieser Legislaturperiode vorzulegen", schreibt die Bundesregierung.

Quelle: Bundestag vom 15. Juli 2019

Ausfallkosten wegen Krankheitstagen

Die Produktionsausfallkosten aufgrund von Krankheitstagen sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen: Von 36 Milliarden Euro oder 1,6 Prozent des Bruttonationaleinkommens im Jahr 2006 auf 76,4 Milliarden Euro beziehungsweise 2,3 Prozent des Bruttonationaleinkommens im Jahr 2017. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage hervor.

Der Ausfall an Bruttowertschöpfung ist laut Bundesregierung demnach von 65 Milliarden Euro im Jahr 2006 auf 135,5 Milliarden Euro im Jahr 2017 gestiegen.

Quelle: Bundestag vom 28. Juni 2019

Zahl der Rentenanträge und -zugänge

Die Anzahl der Rentenanträge und der Rentenzugänge der Jahre 2010 bis 2018 ist der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zu entnehmen.

Die tabellarischen Angaben sind dabei aufgegliedert nach Rentenversicherungsträgern und unterteilt in Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten. Wie die Bundesregierung dazu ausführt, unterscheidet sich die Anzahl der Rentenanträge von der Anzahl der tatsächlichen Rentenzugänge im jeweiligen Jahr, „da Antrag und Zugang zeitlich auseinanderfallen und manche Anträge abgelehnt werden“.

Quelle: Bundestag vom 28. Juni 2019

Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

Ich erkläre hiermit mit Wirkung vom meinen Beitritt zum

(wird durch die Bundesgeschäftsstelle vergeben)

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR e.V. im dbb 53123 Bonn • Rochusstraße 178

Name Vorname Geburtstag

PLZ Ort Straße/Haus-Nr.

Berufs- oder Funktionsbezeichnung E-Mailadresse / Telefon (Erreichbarkeit tagsüber)

Beschäftigungsdienststelle Straße/Haus-Nr.

PLZ Ort Personalbearbeitende Dienststelle

Entgeltgruppe: Teilzeitbeschäftigt: Ja, zu % Nein Auszubildende/r: Ja Nein Werber: Mitgliedsnummer:

Ich bin noch Mitglied in der Gewerkschaft Ich beantrage Beitragsfreiheit bis zur Beendigung der Kündigungsfrist am:

Bereich (I–VIII) Bundesland Standortgruppe

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR E.V. IM DBB, ROCHUSSTRAßE 178, 53123 BONN

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97VAB00000337141

Mandatsreferenz: Wird vom VAB nach Zuteilung der Mitgliedsnummer separat mitgeteilt.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Ich ermächtige den VAB - Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V., Rochusstraße 178, 53123 Bonn widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge in der jeweils gültigen Höhe bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto wiederkehrend

vierteljährlich halbjährlich jährlich einzuziehen.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

Ich ermächtige den VAB, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VAB auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. *Hinweis:* Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers (Name, Vorname) Straße und Hausnummer PLZ und Ort

Name der Bank BIC IBAN

Datenschutzhinweis:

Ich bin damit einverstanden, dass die vorstehend gemachten Angaben zum Zwecke der satzungsmäßigen Aufgaben des VAB verarbeitet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden vom VAB gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Die europäischen und deutschen Datenschutzgesetze gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie unter: <http://www.vab-gewerkschaft.de/service/nav/datenschutz.php>.

Ort Datum Unterschrift

Monatsbeiträge 2019

EG	EG P	Beitrag €	EG	EG P	Beitrag €	EG	EG P	Beitrag €	EG	EG P	Beitrag €									
1		9,25	3	P 5	12,25	6		14,00	9a	P 9	15,75	10	P 12/P13	19,00	13		22,50	15U		34,50
2		11,50	4	P 6	13,00	7	P 7	14,50	9b	P 10	16,50	11	P 14/P 15	19,75	14		24,25			
2U		12,00	5		13,50	8	P 8	15,00	9c	P 11	17,00	12	P 16	21,50	15		26,50			

Der MITGLIEDSBEITRAG beträgt monatlich 0,5 % (Stufe 3) der jeweiligen (auch gescherten) Entgeltgruppe. Teilzeitbeschäftigte mit einer Beschäftigung bis zu 75% der regelmäßigen Arbeitszeit zahlen die Hälfte des jeweiligen Monatsbeitrages, aufgerundet auf € 0,25. Beitrag für Rentner € 3,50/Monat. Auszubildende € 2,50/Monat

Im Mitgliedsbeitrag enthalten ist eine DIENSTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG sowie eine FREIZEITUNFALLVERSICHERUNG bei der DBV mit einer Todesunfallentschädigung von € 1.250, einer Invaliditätsentschädigung bis zur Höhe von € 9.750 und einem Unfall-Krankenhaustagegeld von € 5,-.